



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 13.1 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-14-0004

**Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Haushaltsplan 2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde SV Nr. 21-V-20-0023
-Antrag der Fraktion Volt zum TO II TOP 13 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07. Juli 2021-**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 12. November 2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2021 ohne Auflagen, aber mit Hinweisen am 14. April 2021.

Die Genehmigung wurde laut Sitzungsvorlage u.a. mit den folgenden Hinweisen beim Punkt Personal versehen:

- Auf Personalkosteneinsparungen sollte weiterhin kontinuierlich hingewirkt werden.
- Die Regelungen im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Mai 2018 („Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff“) sollten konsequent umgesetzt werden.
- Ein unabweisbarer Mehrbedarf sollte in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen werden.

Hierbei ist der letztgenannte Punkt im Vergleich zu den Hinweisen in den Genehmigungs- und Begleiterlässen der Kommunalaufsicht zu den Haushaltssatzungen der Vorjahre als neuer Hinweis hinzugefügt worden. Dies kann darauf hinweisen, dass der unabweisbare Mehrbedarf in den vergangenen Jahren möglicherweise nicht ausreichend durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen wurde.

Deshalb soll der Beschlussvorschlag um die folgenden Punkte ergänzt werden:

2. Dezernat III/20 wird beauftragt,

2.1 die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

2.2 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eine Personalstatistik (getrennt nach Ämtern) vorzulegen, aus der die folgenden Informationen (ausgedrückt in VZÄ) hervorgehen:

a) Für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021

- i) Planstellen und Ist-Mitarbeiterzahl zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres
- ii) Anzahl der vorgenommenen Umwidmung von Planstellen
- iii) Anzahl der zusätzlich für das jeweilige Haushaltsjahr genehmigten Stellen
- iv) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr weggefallenen Stellen.
- v) Stellenzahl zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres

b) Für das Haushaltsjahr 2022

- i) Planstellen die erstmalig in 2022 haushaltswirksam werden (gemäß aktueller Beschlusslage)
- ii) voraussichtliche Anzahl der Umwidmungen von Planstellen
- iii) voraussichtliche Anzahl der in 2022 wegfallenden Stellen
- iv) voraussichtliche Anzahl der Planstellen zum Ende des Haushaltsjahres 2022

2.3 zu berichten, wie das Vorliegen eines unabweisbaren Mehrbedarfs und die Möglichkeit von internen Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten geprüft und dokumentiert wird.

Beschluss Nr. 0086

Der Antrag ist eingebracht.

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.09.2021 einen Bericht vorzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister